

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 1.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 6. Januar 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Köber, Hannover.

15. Jahrg.

Die Arbeitszeit nach den Tarifverträgen.

Nachdem das Statistische Amt im Maiheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ vom vorigen Jahre bereits eine Darstellung der Tariflöhne auf Grund der von ihm eingeleiteten Sammlung der im Reich vorhandenen Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeben, wovon wir das bezügliche Material aus dem Braugewerbe in Nr. 24 der „Bräuer-Zeitung“ vom vorigen Jahre veröffentlicht haben, folgte im Novemberheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ vom vorigen Jahre eine Darstellung der Arbeitszeiten in den einzelnen Gewerben. Die Untersuchung und Darstellung bezügl. der Arbeitszeitregelung erstreckt sich wie bei der Lohnregelung nur auf die Gewerbe, für die eine größere Anzahl von Tarifen vorliegt.

Für die Untersuchung konnten rund 600 Tarife aller Gewerbe vermerkt werden. Als durchschnittliche Arbeitszeit ist in diesen überwiegend die 10stündige festgesetzt und zwar für 381 von 600. 68 Tarife enthielten den 9¹/₂stündigen, 81 den 9stündigen, 9 den 8¹/₂stündigen und 1 Tarif den 8stündigen Arbeitstag. Dagegen enthielten 33 Tarife den 10¹/₂stündigen, 1 Tarif den 10³/₄stündigen, 19 den 11stündigen Arbeitstag. Demnach enthielten 544 Tarife oder 91,1 Prozent aller Tarife eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger und nur 53 oder 8,9 Prozent mehr als 10 Stunden. Zu den Gewerben mit fast ausschließlich 10stündiger Arbeitszeit, soweit die Vereinbarungen Bestimmungen darüber enthalten, gehören das Baugewerbe, die Dachdecker, Steinsetzer, Brauereiarbeiter und Töpfer. Die zweite Gruppe mit dem Bestuhndentag als oberster Grenze umfasst die Steinmetzen, die Stukkateure, die Fleischer und die Metzger, ferner die Maler und Holzarbeiter, welche gleichfalls die Neigung zeigen, vom Bestuhndentag zu einer kürzeren Arbeitszeit überzugehen. Zu der dritten Gruppe mit dem Bestuhndentag als unterster Grenze der täglichen Arbeitszeit gehören nur zwei Gewerbe, die Schneider und die Schuhmacher.

Zur Ueberzeitarbeit bemerkt das „Reichs-Arbeitsblatt“, daß die Tendenz dahin zu gehen scheint, dieselbe nach Möglichkeit zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken. Seitens des Brauereiarbeiterverbandes wird diese Tendenz schon immer und ganz energisch befolgt durch Forderung der Bezahlung der Ueberstunden und möglichste Einschränkung resp. Abschaffung derselben.

Aus dem Braugewerbe lagen 74 Tarife der Untersuchung zugrunde. In diesen war vereinbart eine

Arbeitszeit von 9 Stunden in 4 Tarifen =	5,1 Proz.
„ „ 9 ¹ / ₂ „ „ 1 „ =	1,4 „
„ „ 9 ³ / ₄ „ „ 2 „ =	2,7 „
„ „ 10 „ „ 45 „ =	60,8 „
„ „ 10 ¹ / ₂ „ „ 10 „ =	13,5 „
„ „ 11 „ „ 1 „ =	1,4 „

Aus 11 Tarifen war die Dauer der Arbeitszeit nicht ersichtlich. In diesen wird jedenfalls ausnahmslos die 10stündige Arbeitszeit vorgesehen sein, nur war die Dauer der Arbeitszeit nicht extra aufgeführt, weil es Ergänzungs- resp. erneuerte Tarife waren.

Bemerkte sei noch, daß die in den Tarifen vorhandene festgesetzte Arbeitszeit nur in wenigen Fällen auf die Bierfahrer bezug hat; hier gibt es seitens des Brauereiarbeiterverbandes noch viel zu arbeiten und nachzuholen, wobei aber in erster Linie die Unterstützung seitens der Bierfahrer selbst vonnöten ist, und zwar durch Anschluß an die Organisation.

Auch sonst gibt es noch viel zu tun, bevor im ganzen deutschen Braugewerbe die Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden täglich tariflich festgelegt ist, von welchem Punkte wir dann weiter in der Verkürzung der Arbeitszeit vordringen, den in dieser Beziehung vorangehenden Orten nachfolgen können. Mit der alten Unermüdblichkeit und Energie wird der Brauereiarbeiterverband nach wie vor auf diesem Gebiete wirken, und seine Bemühungen werden in dem Maße von Erfolg gekrönt sein, als die noch indifferenten Brauereiarbeiter sich ihrer Pflicht bewußt werden und durch Anschluß an den Brauereiarbeiterverband ihre Interessenvertretung in dessen Hände legen.

Streik und Moral.

Unlängst beschäftigte sich eine Synode von Geistlichen mit einem Streik, und die frommen Herren sprachen sich dahin aus, daß „der Streik einen höchst nachteiligen Einfluß auf das sittliche Leben der Bevölkerung ausgeübt habe, weil die streikenden Arbeiter, die

aus der Streikkasse unterhalten werden, sich das Nichtstun angewöhnen, dem Trunke verfallen und dann zu Hause ihre Frauen und Kinder drangsalieren“. Diesen Vorwurf kann man recht häufig hören, denn nicht nur die Unternehmerzeitungen schimpfen über die „arbeitscheuen Bummler“, die sich von den Streikgroschen ernähren, sondern auch die Staatsanwälte und Minister jammern über die Verrohung der Streikenden. Nun blasen auch die Herren Theologen in dasselbe Horn und warnen ihre Schäflein vor dem gottlosen Streik. Sie erblicken in dem Streik einen Verstoß gegen das Sittengesetz und eine Auflehnung gegen die göttliche Autorität und behaupten, daß die Arbeiter moralisch verpflichtet seien, für den Lohn und unter den Bedingungen zu arbeiten, die ihnen von den Unternehmern gewährt werden. Für diese Behauptung berufen sie sich auf das Wort des Apostels Paulus: „Ihr Knechte, seid gehorsam euren Herren mit Furcht und Zittern und in der Einsicht eures Herzens!“ und ebenso auf das Wort des Apostels Petrus: „Ihr Knechte, seid untertan mit aller Furcht euren Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen!“

Dieser Anschauung gegenüber ist es von Interesse, die Ansicht anderer Theologen über „den Streik zu hören, die da meinen, daß das Moragesetz sich im Laufe der Zeit geändert und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt habe; das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern sei heute ein anderes geworden, wie es zu den Zeiten der Apostel war, und deswegen müsse auch ein Streik heute von modernen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Wenn die christliche Ethik auf die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Begriffe anwenden will,“ sagt der konserervative Theologe M. von Nathusius, „die man früher mit Recht aus dem 4. Gebote entwickelte, so ergibt das eine solche Karikatur ethischer Forderungen, daß die Entfremdung der Lohnarbeiter von einer Kirche mit einer so veralteten und unpassend gewordenen Moralpredigt das natürlichste Ding ist.“ Und ein anderer Theologe, der Domprediger Wilhelm in Güstrow, schreibt darüber: „Das Koalitionsrecht gewahren, aber die Arbeitseinstellung als unsittlich verdammten, ist ein Widerspruch in sich selbst. Dann wäre das Koalitionsrecht der in der Scheide festgelötete Säbel der alten Bürgergarde. Die Organisation kann den Arbeitern nur dann nachhaltig nützen, wenn sie gestattet, das Angebot der Ware Arbeit zu beschränken, um ihren Preis zu erhöhen oder die sonstigen Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Wie soll das anders geschehen, als durch die Androhung eines Streiks oder den Streik selbst? Die Organisation erst verleiht dem Arbeiter eine gleichberechtigte Stellung als Warenverkäufer, insofern als sie erst einen wirksamen Streik ermöglicht.“ Noch schärfer spricht sich ein dritter Theologe, H. Rauch in Kladow, aus: „Wenn die Kirche immer wieder von ihren Patronen gemahnt wird, den Arbeitern zu predigen: Seid zufrieden und wehrt euch nicht gegen das Ungemach; Gott wird schon für euch sorgen — ist es denn nicht Pharisäermoral, wenn dieselben Herren für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich ganz gründlich gegen das Ungemach zu wehren? Wir evangelischen Geistlichen aber würden die Gewissen verwirren, wenn wir dem Arbeiter predigen wollten, daß er Sünde tut, wenn er sein Recht wahr und für das Interesse seines Standes kämpft.“ Hieraus ergibt sich ganz deutlich, daß nach Ansicht dieser Herren in einer Arbeitseinstellung kein Verstoß gegen die Sittlichkeit zu erblicken ist, sondern daß es unter Umständen ein Gebot der Sittlichkeit ist, sich an einem Streik zu beteiligen.

Der Arbeiter ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, seine wirtschaftliche und soziale Lage nach Möglichkeit zu verbessern, und man würde ihn mit Recht einen pflichtvergessenen Menschen nennen, wenn er sich mit dem notdürftigsten Unterhalt für sich und seine Familie begnügen wollte. Das Streben nach Verbesserung der Lebenslage ist die Pflicht eines jeden Menschen; es ist unfeindlich viel sittlicher als die Forderung des Evangeliums, daß man mit dem zufrieden sein müsse, was „Gott“ uns beschert habe. Selbst diejenigen, die den Schwerpunkt des menschlichen Daseins ins Jenseits verlegen, streben fast ausnahmslos sehr eifrig nach den irdischen Gütern und den Annehmlichkeiten des Diesseits. Da der moderne Kapi-

talismus allen Versuchen auf Hebung der Arbeiterklasse energischen Widerstand entgegensetzt, so erwächst daraus dem einzelnen Arbeiter so gut wie der gesamten Arbeiterschaft die heiligste Pflicht, sich seiner Organisation anzuschließen. Vom Standpunkte der Gesellschaftsmoral aus ist es die größte Pflichtverletzung, die ein Arbeiter begehen kann, wenn er sich seiner Organisation fernhält.

Wenn man auf diese Weise das Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht erweitert, so bekommt der wirtschaftliche Kampf zwischen Kapital und Arbeit ein ganz anderes Gesicht. Der Streik ist die notwendige Waffe in diesem Kampfe, und es wäre ein Unding, die Benutzung dieser Waffe als etwas Unmoralisches bezeichnen zu wollen. Es ist vielmehr die heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters, seinen Kollegen die Treue zu wahren und Schulter an Schulter mit ihnen für eine Verbesserung der Lebenslage zu kämpfen. Wohl werden die sittlichen Konflikte in der Brust des modernen Arbeiters nicht ausbleiben, die ihn vor die qualende Frage stellen: „Soll ich mit meinen Kollegen in den Streik eintreten, oder soll ich meiner Familie zu Liebe von ihnen abfallen und der gemeinsamen Sache untreu werden?“ Hunger oder Verrat? — so stellt sich oftmals die Frage für den einzelnen. Aber auch ein solcher Konflikt ist vom sittlichen Standpunkte aus betrachtet ein Gewinn und ein Zeichen sittlicher Zucht, da sich in einem solchen Zwiespalt der Pflichten das Gewissen schärft und das soziale Pflichtgefühl erstarkt. Gerade wie ein Soldat im Kampfe für's Vaterland sein Leben in die Schanze schlägt oder wie ein Forschungsreisender sich im Dienste der Wissenschaft opfert, gerade so setzt ein Streikender seine Existenz aufs Spiel im Interesse der Gesamtheit. Wenn man den Maßstab einer Gesellschaftsmoral anlegt, so läßt sich nicht bestreiten, daß ein Streikender turmhoch über einem Streikbrecher steht.

Bei der sittlichen Beurteilung des Streiks ist auch noch zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen nicht nur materielle Interessen in Frage kommen, sondern daß es sich nicht selten auch um ideale Interessen handelt. Nehmen wir an, die Arbeiter eines Betriebes wählen eine Kommission zwecks Unterhandlung mit dem Unternehmer und die Mitglieder dieser Kommission werden infolgedessen Knall und Fall entlassen. Wer wird leugnen wollen, daß diese Entlassung das Blut in Wallung bringt und die Arbeiter sozusagen mit Gewalt in den Streik hineintreibt. Der erwähnte Domprediger Wilhelm in Güstrow schildert eine solche Situation aus eigener Anschauung folgendermaßen: „Hundert Männer treten zusammen und geben vier einen Aufstrag. Dieser Aufstrag macht die vier brotlos. Was sollen die hundert tun? Wer sieht nicht, wie nahe es ihnen lag, ihre Ehre und Treue engagiert zu glauben und sich als Männer verpflichtet zu halten zu der Antwort: „Sie sind um unsern Willen außer Brot gekommen, wir wollen ihr Schicksal teilen! Glaubt ihr, daß ihnen das leicht geworden ist? Glaubt ihr, daß nicht manchem das Herz gezittert hat, wenn er an Weib und Kind, an den nahen Winter dachte? Bemerkte ihr, daß sie ihre Mannes- und Standesehre auf dem Spiele stehen sehen, um dieser Ehre willen den Kampf aufgenommen, das Opfer der wirtschaftlichen Existenz gebracht haben — oder bemerkt ihr nichts dergleichen? Es kann doch eigentlich nur zweierlei Leute geben, die davon nichts gemahr werden: einmal die, welche selbst kein entwickeltes Ehrgefühl haben und meinen, in solchen Fällen müsse man sich eben ducken, wenn man nur selber an der Krippe bleibe, oder — und so wird es wohl bei den meisten stehen — man gesteht dem Arbeiter nicht das gleiche Recht auf Ehre zu, welches man für sich selber beansprucht. Man hält das Ehrgefühl für das Vorrecht eines Standes oder der „höheren Stände“, aber alle die, die unter diesem Strich stehen, haben kein Recht, ein point d'honneur zu haben. Und doch hat der Kulturgeschichtsschreiber Viehl recht, wenn er sagt: „Um der alten Standesehre willen schießt zuweilen noch einer den anderen tot, aber um der modernen Arbeitsehre willen entbrennen soziale Revolutionen der Völker.“ Es handelt sich darum, zu verstehen, in welcher innerlichen Zwangslage die Arbeiter sich befanden oder sich zu befinden meinten, als ihre Deputierten um des übernommenen Auftrages willen außer Brot kamen. Dies sympathische, achtungsvolle Verständnis muß ihnen jeder entgegenbringen, der sie als Männer achtet.“ Ob es taktisch richtig ist, wegen der

Entlassung von Delegierten die Arbeit niederzulegen, mag dahingestellt sein, mehrheitlich ist es aber unter allen Umständen, wenn man seine Kollegen im Streik läßt, nur um selbst an der Krippe zu bleiben. Ähnlich liegt die Sache, wenn den Arbeitern zugemutet wird, Streikarbeit zu verrichten. Hier ist es ebenfalls die moralische Pflicht, diese Streikarbeit im Interesse der streikenden Kollegen zu verweigern.

Kommen wir zum Schluß, so müssen wir unsere Meinung dahin zusammenfassen, daß wir in einem Streik keine Gefahr für die Moral erblicken, sondern daß im Gegenteil ein Streik eine Schule der Sittlichkeit und eine Probe auf den sittlichen Charakter einer Arbeitergruppe ist.

Brutus.

Zwanzig Jahre Krankenkassen-Tätigkeit.

Am 1. Dezember 1884 waren es zwanzig Jahre, daß die Zwangsversicherung gegen Krankheit im Deutschen Reich in Wirksamkeit trat und unsere Krankenkassen ihre Tätigkeit begannen. Aus diesem Anlaß schreibt die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“: Mancher Wandel der Anschauungen und Verfassungen hat sich auf unserem Gebiet in den vergangenen zwei Decennien vollzogen. Dem beschiedenen Gemüt, das sich an Misserfolge ergötzt, mögen die stätlichen Millionenreichen imponieren, die Jahr um Jahr im Dienste der Krankenversicherung aufgebracht werden, um materielle Not und Elend der Arbeiterschaft in der schlimmsten Lebenslage, im Falle der Erkrankung zu mindern. Nur zu mindern — nicht zu bannen! Eine Unzulänglichkeit, die für absehbare Zeit kaum zu beseitigen möglich erscheint, eine immerwährende Quelle von Reibungen und Differenzen.

Und doch — wer wollte ob dieses munden Punktes unsere Zwangsversicherung heute missen? Vor zwanzig Jahren bot sich zum Teil ein anderer Bild. Gleichgültigkeit, Mißtrauen und engherziger Jungferlichkeit verhinderten geraume Zeit, daß unsere öffentlichen Einrichtungen in der Volkshausung feste Wurzel schlug. St. Mancheser hob noch sein Haupt und selbsterte vom Recht der freien Selbstbestimmung — so wie es heute die Herren Verze im schwachen Abtatsch tun. Groß und zahlte der Unternehmer sein Drittel, das er als ein Stück Konfiskation an seinem mehrerworbenen Gewinn wiedererkaufte. Es brauchte fast zwei Jahrzehnte, bevor Gedanke widerprüchlich dardun durfte, daß die Unternehmerleistungen für die Arbeiterversicherung als feststehender Teil der Löhne zu betrachten seien.

Wer erinnert sich nicht mit stillem Mitleid der gewaltigen Kampagne zugunsten der freien Hülfskassen vor 20 Jahren? Vorbei! Eine der großen zentralisierten Hülfskassen der Gewerkschaften nach der anderen paßt sich veränderten Verhältnissen und Anschauungen an; sie waren sich in Zukunftstagen um. Hier und da drücken wohl noch A. b. t. e. b. e. r ihre Leute in freie Hülfskassen — die öffentliche Meinung kennzeichnet ihr Gebahren annehmlicher als Schädlichkeit. Dem gesetzlichen Zwang hat sich die moralische Verpflichtung zugesellt. In Hamburg, der Hochburg des Hülfskassenwesens, ist seit Jahr und Tag die Parole ausgegeben: „Gemein in die Ortskrankenkassen!“

„Berufliche Gliederung“ lautet das Rezept für das Krankenwesen vor 20 Jahren. „Zentralisation!“ war die Gegenforderung der Praktiker, sobald sie den ersten Ueberblick über das Getriebe erlangten; 20, 30 und mehr Zonenklassen in einer Provinzialstadt sind ein Dohn auf jede rationelle Arbeitsweise. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese theoretische Annahme nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen zutrifft, daß Kosten und Gegenleistungen in großen, wie in kleinen Klassen sich ungleich verteilen. Wir erachten es als einen der größten Triumphe, daß in der deutschen Krankenversicherung die soziale Forderung einer für alle, alle für einen, zum ersten Male in einer staatlichen Einrichtung ihre praktische Verwirklichung fand. Nur an einer Stelle kann sich diese bis heute nicht zur Geltung bringen durch Schuld der regierenden Kreise: in der Gemeindekrankenversicherung. Wir man über dieses Gerbitt einer sozialen Einrichtung vor zwanzig Jahren dachte, daß für sie ein sehr unbedächtiger Zeuge zitiert, der dem Kampf der Meinungen und Parteien stets farblos gegenüberstand. Die „Arbeiter-Versicherung“ schrieb am 1. Dezember 1884:

„Vor aber, wo die Gemeindekrankenversicherung als Versicherungsform eingerichtet ist, obwohl zur Errichtung einer Ortskrankenkasse die ausreichende Zahl versicherungspflichtiger Personen vorhanden war, wird man sich nicht der Illusion hingeben dürfen, damit nun das Gesetz ausgeführt zu haben, sondern den Uebergang zur Ortskrankenkasse fest im Auge behalten müssen.“

Wozu hat danach bis heute das Gesetz zum Teil nicht ausgeführt. Die Krise, absolet unzulängliche Gemeindekrankenversicherung ist in ihm noch heute, nach 20 Jahren, die Regel, die Schaffung von Ortskrankenkassen wird in ihm mit den verwerflichsten Praktiken hintertrieben. Zustünden hat man selbstverständlich nicht — politische Macht geht vor sozialem Recht. Schande, daß in der Großstadt Nürnberg hunderte laufend Industriearbeiter in einem Lebensnetz ihrer Existenz gehalten werden, wie unzulängliche Kinder, daß eine kleine Gewerkschaft ihnen selbst jeden Einblick in die Verwendung ihrer Beiträge wehren darf.

Wo den Beschäftigten Bewegungsfreiheit gelassen wurde, gingen die Ziele, die sie sich stellten, allmählich weit über die Absichten der Gesetzgeber hinaus. Nicht der enge Horizont des Zunftwesens allein wurde bei den Krankenkassen gesprengt. Auch der Kreis der allgemeinen Betätigung weichte sich; von der Arbeit für die Wohlfahrt des einzelnen ging man tatkräftig zum Wirken für die Gesamtheit über, — vorbeugen ist besser als heilen, ward das Lösungswort der leitenden Kreise.

Was auf dem erweiterten Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens die Krankenkassen leisten, darf getrost dem Urteil künftiger Kulturhistoriker vorbehalten bleiben. Den Behörden von heute wird das Zeugnis nicht verlag werden, daß sie sich aus politischer Anglisterei zumeist redlich mühen, diese willkürliche Betätigung den Klassen durch Verschneiden des Selbstverwaltungsrechts zu unterbinden. Es gab eine Zeit, in der sich die Bureaucratie — wie immer in der Welt, die pressenische voran — mit glanzvollem Mißerfolg mühte, einen gleichen Kampf gegen einen anderen Kulturträger, die Presse zu führen. Freisheit mit dem Salgen daneben, war die Lösung. Auch unser Selbstverwaltungsrecht hat seinen Salgen. Doch peinliche Strafen werden nach alter Erfahrung nicht! Man wird so viele hängen müssen, daß schließlich der Salgen zusammenbricht.

Oesterreichische Brauereizustände.

Ein Blick in die oesterreichischen Brauereien führt uns schon die Rückständigkeit der in denselben beschäftigten Arbeiter vor Augen. Des Oesterreichers haben wir schon über die eine oder die andere Brauerei Wiens oder einer anderen größeren Stadt Oesterreichs geschrieben, heute wollen wir nur mit einigen Worten die Verhältnisse unserer Kollegen in einer Provinzbrauerei schildern. Die Brauerei Uetzersee in Ober-Oesterreich verdient wegen ihrer besonderen Verhältnisse eine

besonderen Erwähnung. Die dortigen Vorberuflichen den Arbeitern gegenüber unseren durchreisenden Kollegen zum Kennnis gebracht zu werden. Die Arbeitsleistung in der Mälzerei ist derart eingerichtet, daß jeder Mälzer nach Arbeitskraften das feine leisten muß, um nach vollendeter Arbeit aus diesem Loch wieder herauszukommen. Trotzdem die Arbeit, die dem einzelnen zugewiesen wird, fast unmöglich ist zu leisten, sieht doch als unübertrefflicher Vertreter der Obermälzer Franz Berger hinter jedem einzelnen und besorgt das feine — ja noch mehr, als von der Brauereiunternehmung verlangt wird.

Als ein Kollege, der auch so glücklich gewesen ist, in diesem Oetzersee Arbeit zu bekommen, um einmal nach Herzogenluis anschieben zu können, den Obermälzer Berger wegen seines geschäftlichen freien Tages fragte, erhielt er die sonderbare Antwort: „Du bist noch zu wenig lina da, um einen Ausgang zu haben.“ Dieser Herr muß sonderbare Begriffe über das Sonntagsruhegesetz haben. Wo steht denn das geschrieben, Herr Obermälzer? Wir wissen das nicht, vielmehr läßt uns dieser Uetzersee auf. Das eine aber wissen wir und machen Berger darauf aufmerksam, daß vor dem Gesetze jeder gleich ist, ob er jetzt jahrelang in der Brauerei schuftet, oder schon nach einigen Wochen eine solche Humanitätsanstalt, wie die Brauerei Uetzersee, insbesondere unter der gestrigen Vorigkeit eines Herrn Berger, verläßt. Nach dem Sonntagsruhegesetz von 1895 ist jedem Arbeiter, der auf einen Sonntag zur Arbeit herangezogen wird, der darauffolgende Sonntag freizugeben; ist auch das nicht möglich, oder wollen es die Herren der Brauereien nicht tun, so ist während der Woche ein freier Tag in der Dauer von 36 Stunden zu gewähren. In Uetzersee existiert für die Brauerei dieses Gesetz nicht, dort wird bloß den Brauereiklassen alle drei Wochen ein Aushettag gewährt und nur in der Dauer von 19 Stunden. Unser Kollege aber, der sein Recht fordert und dies sich auch nicht nehmen zu lassen bereit war, am allerwenigsten von einem Obermälzer Berger (dieser Name verdient bei den Brauern verehrt zu werden), wurde deshalb entlassen. Wie es mit den übrigen Einrichtungen und den diversen Schikanen in dieser Brauerei bestellt ist, darüber wollen wir ein anderes Mal sprechen, wenn nicht Herr Berger einen anderen Weg einzuschlagen sich bemüht und zwar den Weg der Besserung.

Den dortigen Kollegen aber können wir nur eins sagen: Eure Lage, die Zustände, sowie die oben geschilderte Behandlung werden eher nicht besser werden, bis ihr euch organisiert und in die Reihen der kämpfenden Brauereiarbeiter eintrittet. Denn ihr allein könnt euch nicht helfen, aber mit Hilfe der übrigen Brauereiarbeiter und der Organisationen kann und muß es anders werden. Darum hinein mit euch in die Gewerkschaft!

Bewegungen im Berufe.

† Duisburg. Mit der Malzfabrik F. Heins u. Co. wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Der Lohn für alle Mälzer beträgt 26,50 Mk. pro Woche (bisher 100 Mk. monatlich); Nachtarbeit wird befreit und eine Schicht eingelegt; Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 60 Pf. vergütet. — Vom Aushettagabwöhnen wurde Abstand genommen, doch werden die Betten einer Renovation unterzogen.

† Frankfurt. Am 18. Dezember tagte im Uetzersee Saale eine zahlreich besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Frankfurter Brauereien beschäftigte. Durch ein vorher verbreitetes Flugblatt — in diese Zusammenkunft — wurde Propaganda gemacht worden; auch waren seitens der Verbandleitung die Mitglieder des „Bundes“ eingeladen und erschienen. Mittels als Referent führte zum ersten Punkte aus: „Keine Industrie ist so der Umwälzung unterworfen, als die Brauindustrie, die Brauereien haben sich in den letzten 20 Jahren zu vollständigen Fabrikbetrieben entwickelt. Mit dem Fabrikbetriebe kamen naturgemäß auch die Begleiterscheinungen derselben; die Hegelei ist geradezu unheimlich. Die wechselnde Temperatur bringt als unangenehme Folgeerscheinung allerlei Krankheiten mit sich. Erst seit dem Jahre 1802 hat sich die Lebenslage etwas gehoben, im Durchschnitt bis zum Jahre 1899 um 10 Mk. pro Woche. Von Direktoren und Unternehmern ist im Jahre 1899 eine Arbeitsordnung angefertigt worden, die einer Kritik unterworfen werden muß. Hauptsächlich § 3 derselben, wo die Frage des Vorgesetzten eine Rolle spielt. In welchen Kuriositäten das führt, zeigt ein Fall, wo der Nachtwächter als Vorgesetzter angezogen werden sollte. Die Brauerei Kempff zeigte sich durch einen vorzüglichen Maschinenmeister als Vorgesetzter aus. Die Beinhandsmitglieder haben besonders darunter zu leiden. Beim Schichtwechsel gibt es keine Ordnung; kommt es doch vor, daß nachts 12 Uhr Leute nach Hause geschickt wurden, während doch der Wechsel um 6 Uhr stattgefunden hat. Beschwerden bei Herrn Kempff helfen nichts, verschiedene Briefe haben nichts geholfen; aber im Interesse der Nachbarschaft muß dringend Abhilfe gefordert werden. Bei Windig ist die Regelung der Arbeitszeit ganz und gar unordentlich, so daß fast kein Arbeiter weiß, wann er anzukommen hat. Dasselbe ist noch in anderen Betrieben, z. B. bei den Flaschenbierarbeitern der Brauerei Kempff, der Fall. Dieselben Klagen kommen bei der Sonntagsarbeit zur Sprache. Seitens der Unternehmer wird alles Mögliche als „notwendige Sonntagsarbeit“ betrachtet. Wir sind der Ansicht, im Gegensatz zum Gewerbeinspektor, daß Soli lehren, Keller waschen usw. keine Sonntagsarbeit ist. (Hat der Gewerbeinspektor wirklich diese sonderbare Ansicht?) Hier muß vor allen Dingen Remedie geschaffen werden. Bei Jung ist sogar Bäcklein sehen notwendige „Sonntagsarbeit“. Klagen über Lohnfragen sind aus der Brauerei Stern zu vernehmen, wo man technische Arbeiten, die einer Fortbildung bedürfen, als leichte Arbeit bezeichnet. Die Arbeiter der Brauerei Stern können überhaupt ein Vieh fangen von dem Lektorismus gewisser Leute, die immer über uns aufgebracht sind. Lohnklagen kommen auch aus der Brauerei Henninger, wozu verschiedene Beispiele angeführt werden. Auch in der Brauerei Jung wird fast der Hälfte der Fahrhursten nicht der richtige Lohn gezahlt, und allerlei kleine Mittel, wie Retourkassen bei keinen Betrieben, müssen als Entschädigung dienen. Die Bezahlung der Fahrhursten läßt viel zu wünschen übrig in bezug auf die Entschädigung bei Ueberlandfahrten. Man läßt die Leute erst nach dem Frühstück fortfahren, um den Vandausschlag zu sparen. In der Brauerei Jung wird ein großer Unterschied zwischen den organisierten Kollegen und den Bundesgenossen gemacht. Der Herr Brauereimeister Schade hat noch in der letzten Zeit offen zu einem arbeitslosen Kollegen ausgesprochen, daß ihm organisierte Leute ein Gruel seien. Unsere Gewerkschaftskommission hat zwar schon manches gebessert, doch ist noch vieles zu regeln. Deshalb haben wir uns geeinigt, einen neuen Tarif in Gemeinschaft mit den Unternehmern herzustellen, um nun doch bald einmal gesunde Zustände zu schaffen. Als Grundgedanke des neuen Tarifs ist vor allen Dingen zu nennen die gänzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit, Steigerung des Lohnes nach gewissen Zeitabschnitten, um dem Arbeiter eine stetige Zunahme seines Verdienstes zu garantieren, Regelung des Lohnwesens, des Schichtwechsels und der Ueberstunden, Regelung der Arbeitszeit der Fahrhursten und Mälzerei, einheitliche Bezahlung der Landtoren und Fuhrer der Feinmälzerei, Erhöhung des Minimalarbeitslohnes der Hülfsarbeiter und Festsetzung eines Minimallohnes der Mälzerei. Stürmischer Bei-

fall lohnte die vorzüglichen Ausführungen des Referenten. In der sehr ausgiebigen Diskussion erklärte auf Beiträgen über ihre Stellung Mälzereiarbeiter namens der anwesenden Bundesmitglieder: Die Bundesmitglieder sind der Ansicht, daß sie es jederzeit für richtig halten, dafür zu kämpfen, eine Verbesserung der Lage der Brauereiarbeiter herbeizuführen. Bedauerte die Einführung eines Arbeitsnachweises und verbreitete sich noch näher über die Krankenliste. Mälzereiarbeiter erklärte, daß die Kollegen vom Bunde Oetzer kommen würden, wenn sie immer so freundlich behandelt würden wie heute. In seinem Schlusssatz forderte Mittich nochmals auf, alles daran zu setzen, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

Am 16. Dezember fand eine ebenfalls gut besuchte Versammlung, speziell der Fahrhursten, Mälzerei und Hülfsarbeiter statt, welche sich mit demselben Thema beschäftigte. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Kollegen vom Bürgerbräu, Brauerei Kempff und Jung mehr Interesse an der Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zeigen würden. Je mehr die Frankfurter Brauereiarbeiter Interesse an dem Abschluß des Arbeitsvertrages zeigen, je mehr sie sich der Organisation anschließen, desto besser wird und muß der Arbeitsvertrag ausfallen.

† Köln-Mülheim a. Rh. Der Verein der Brauereien von Köln, Mülheim und Umgegend gehört auch zu den Unternehmernorganisationen, die sich den geänderten Verhältnissen, dem sozialen Fortschritt so schwer anzupassen verhehen. Nach langen Unterhandlungen ist es dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter gelungen, im vorigen Jahre einen Tarif mit abgenommener Vereinbarung abzuschließen, gültig vom 1. Mai 1904 bis 1. Mai 1906. Infolge dieses Tarifabschlusses hofften wir, daß es nun möglich sei, einen ständigen Frieden im Brauereiwesen zu erhalten. Leider sind die Brauereiarbeiter in ihren Hoffnungen bitter getäuscht worden, denn bis heutigen Tages sieht es mit der Einhaltung des Tarifs noch recht traurig aus, ja, es sind sogar Brauereien vorhanden, die sich trotz Unterschrift um die Umwälzungen wenig oder gar nicht gekümmert haben und in ihren alten Verhältnissen weiter wackeln. Würde man nur einigermaßen gewillt sein, den Frieden aufrecht zu erhalten, so könnte es nicht möglich sein, daß in einer so kurzen Zeit das Schiedsgericht einmal in Tätigkeit treten müßte; von diesen 11 Fällen sind neun zugunsten der Arbeiter erledigt. Es genügt wohl diese Feststellung, um zu beweisen, wer die Vereinbarungen durchbricht bezw. nicht achtet. Nebenher tiefen Entlassungen aus ganz geringfügigen, nicht-schweren oder auch bei den Paaren herbeizuziehenden Gründen.

Auch in letzter Zeit sind wieder Entlassungen auf der Brauerei Alsbach vorgekommen, und war es der Organisation nicht möglich, diese von ihr als ungerecht erkannten Entlassungen rückgängig zu machen. Nachdem alle ihre diesbezüglichen Versuche gescheitert waren, wurde diese Angelegenheit dem Kartell unterbreitet, welches eine Kommission einsetzte, die mit den Wirten, welche Abnehmer der Brauerei Alsbach sind, in Verbindung treten sollte, um dieselben zu erforschen, bei der Brauerei zu vermitteln, da bei einem Verschleichen der ungeredeten Entlassungen in erster Linie sie in Mitleidenschaft gezogen würden, weil die organisierten Arbeiter über die Handlungsweise der Brauerei erklärlicherweise aufgebracht seien. Verschiedene Wirte bestellten das Bier von der Brauerei Alsbach ab, und nun kam der Angriff auf die Organisation der Brauereiarbeiter. Der Verein der Brauereien faßte den Beschluß, der am 23. Dezember in fast allen Brauereien in Köln, Mülheim und Umgegend den Brauereiarbeitern mitgeteilt wurde, daß am 29. Dezember förmliche Demonstrationen der Brauereiarbeiter stattfinden werden, wenn der Wirt nicht sofort über die Brauerei Alsbach nicht aufgehoben werde. Recht bezeichnend wurde auch bei Bekanntgabe dieses Beschlusses vielfach gleichzeitig mitgeteilt, wer aus dem Verbands a. u. t. r. e. t. e. könne bleiben. Die Herren müßten es eigentlich doch auch schon wissen, daß die organisierten Brauereiarbeiter nicht solche Haisjäger sind, um bei ihnen mit solchen Drohungen und Versprechungen Erfolg zu haben. Der Beschluß der Ausspernung wurde von den Arbeitgebern auch dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mit dem Erlaube mitgeteilt, in dieser Angelegenheit eine Sitzung einzuberufen.

Diese Sitzung fand am 27. Dezember statt. Vertreter waren von Seiten der Arbeitnehmer die Vertreter der Kartelle von Köln und Mülheim, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und die Leitungen der Kartellen von Köln und Mülheim des Brauereiarbeiterverbandes und der Kartelle der Mälzerei; von Seiten der Arbeitgeber die verschiedenen Herren der Mälzerei und der Sekretär des Vereins der Brauereien und Herr Dr. Kreuzbauer als Syndikus des rheinisch-westfälischen Schiedsverbandes der Brauereien.

In erster Linie verlangten die Arbeitgeber Aufhebung des stillen Boykotts, was von Seiten der Arbeitnehmer nicht zugesagt werden konnte, da sämtliche Vertreter erklärten, daß ihnen von einem stillen oder geheimen Boykott nichts bekannt sei, und man doch keinen Boykott ausheben könne, wenn ein solcher nicht vorhanden ist. Mit dieser Erklärung erklärten sich die Herren Arbeitgeber vorbehaltlich einverstanden und erklärten ferner, auch den Ausspernungsbefehl bezw. die Kündigung der organisierten Brauereiarbeiter zurückzuziehen, worüber das Plenum der Brauereien noch beschließen sollte. Nun kam der Hauptpunkt. Die Arbeitgeber erklärten den Tarif ihrerseits für aufgehoben, weil die Arbeiter ihn durchbrochen hätten. Was sie in dem Tarif zugestanden hätten, würden sie aufrecht erhalten, nur der Tarif als solcher hätte keine Gültigkeit mehr. In weiterer Auseinandersetzung erklärte der Kartellvertreter von Köln, daß für ihn die Unterhandlung nun zu Ende sei, und Verbandsvorsitzende Bauer gab die Erklärung ab, wenn die Herren diesen Beschluß aufrecht erhalten wollten, dann sei jede Minute weiterer Verhandlung Zeitverschwendung; wir werden unter keinen Umständen uns das Vereinharte so leicht erhand nehmen lassen, wir sind uns nicht bewußt, den Tarif durchbrochen zu haben, daher sind wir die Angegriffenen, und wenn die Herren den Kampf uns aufdrängen, nehmen wir ihn auf. Alle die Vertreter der Arbeiter auf diese hin den Saal verlassen wollten, wurden sie erbetet, nicht fortzulassen. Auf Vorschlag des Herrn Dr. Kreuzbauer zogen sich die Herren Arbeitgeber zu einer Beratung zurück und erklärten darnach, daß sie auch diesen Beschluß wieder aufheben, der Tarif also weiter bestehen bleibt. Nachdem man sich noch über einige Punkte auseingesprochen hatte, wobei der Sekretär des Vereins der Brauereien manches zu hören bekam, was er verschuldet, aber nicht gern gehört hat, einigte man sich dahin, daß die Entlassung der beiden Herrjäger der Brauerei Alsbach dem Schiedsgericht überwiegen werden sollte. Ferner versprachen die Herren, dahin zu wirken, daß der Tarif in den Brauereien zur Einführung gelangt, wo dieses noch nicht oder noch nicht vollständig geschieht ist, und sollen die bereits fallig gedruckten Tarife durch richtige ersetzt werden.

† Reine. In der hiesigen Malzfabrik der Firma Heine sind sämtliche Arbeiter wegen Lohnabstufungen in den Ausstand getreten. Die Arbeitszeit in diesem Betriebe gehört zurzeit noch zu den längsten. Auch die Lohnverhältnisse sind dort sehr niedrig. Es ist folglich nicht zu verwundern, wenn sich auch in diesem Betriebe der Drang vernehmen läßt, diese mißlichen Verhältnisse zu beseitigen. Um dieses herbeizuführen, reichten die Arbeiter

sehr minimale Wünsche ein, welche darauf hinausgingen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen und den wöchentlichen Lohn von 18 Mark auf ein höheres Niveau herauszuheben. Der Besitzer der Malzfabrik, Herr Heine, ließ sich auf nichts ein, sondern erklärte den Arbeitern, daß derjenige, welcher zu den alten Verhältnissen nicht weiter arbeiten wolle, die Fabrik zu verlassen habe. Darauf legten am Donnerstagmittag neun Mann, das gesamte Arbeitspersonal der Fabrik, die Arbeit nieder. Die Arbeiter ersuchten Herrn Heine wiederholt, die gerechten Wünsche der Arbeiter einer Durchsicht zu unterziehen, jedoch ohne jeden Erfolg. Auch dem Vertreter des Hauptvorstandes des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter und dem Vertreter der hiesigen Arbeiterschaft, dem Kartellvorsitzenden, welche sich bemühten, eine Schlichtung der Streitfrage herbeizuführen, wurden von Herrn Heine kurzerhand abgewiesen. Eine Kommission, bestehend aus Arbeitern der Malzfabrik Heine, hat das gleiche Schicksal erlitten.

Korrespondenzen.

München. Die Versammlung vom 20. Dezember beschäftigte sich u. a. mit der Handlungsweise eines indifferenten Kollegen, der sich erlaubte, eine Schlichtung der Streitfrage zwischen Kronenbrauerei und einem infamen Brief zu schreiben, mit den größten Beleidigungen eines ebenfalls indifferenten Kollegen, und diesen Brief mit: „Der Brauereiverband“ unterzeichnete. Der Braumeister erklärte selbst, daß er es nicht für möglich halte, daß von Seiten des Brauereiarbeiterverbandes so etwas getan werde und daß hier ein Mißbrauch und eine Bosheit vorliegen müsse. Die organisierten Kollegen in der Kronenbrauerei gaben auch die Erklärung ab, daß dieser Brief weder vom Vorsitzenden, noch von der übrigen Verwaltung geschrieben sein könne, und vertrieben, eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abzugeben, was auch geschah. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß der Täter bereits ermittelt sei, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute stattfindende Mitgliederversammlung verurteilt die Handlungsweise eines indifferenten Kollegen, der den Brauereiarbeiterverband aufs grösste zu verächtlichen sucht, aufs schärfste und ist darüber einig, daß die Angelegenheit dem Hauptvorstand zur Beurteilung übergeben wird.“ Im Besonderen kamen noch einige Mißstände zur Sprache. Hauptächlich waren es die Kollegen der Brauerei W. Hartmann, die bemerkten, daß an eine Sonntagsruhe bei ihnen kaum zu denken sei; die Arbeitszeit dauert an Werktagen von früh 1/2 4 Uhr bis 7 Uhr abends, auch die Kost sei ganz ungenügend. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, eine Sitzung abzuhalten, wo sämtliche Kollegen des dortigen Betriebes anwesend sein sollen, und verspricht, dort Remedur zu schaffen.

Breslau. In der Versammlung beider Sektionen vom 20. Dezember referierte Arbeitersekretär Neukirch über die Ergebnisse des Brauereiarbeiterverbandes. Hauptächlich legte er der Versammlung anheim, wenn die Mitglieder sich nicht mehr aufraffen und agitieren, und wenn eine so große Zahl der Brauereiarbeiter der Organisation immer noch fernsteht, an eine Aufbesserung des Lohnniveaus in 2 Jahren nicht zu denken ist. Und das gilt hauptsächlich den Kollegen in der Gassebrauerei. Die Verschmelzung beider Sektionen ließ auf keinen Widerstand und erklärten sich die Versammelten nach kurzer Beratung damit einverstanden. In die Agitationskommission wurden 3 Kollegen gewählt. In alternativer Zeit sollen unter Zuzugung des Bauvorsitzenden, Kollegen Bader, in Breslau und Umgebung Versammlungen abgehalten werden, wozu die Kommission die nötigen Vorbereitungen treffen soll. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse (Lohn, Arbeitszeit) in der Brauerei Gasse gestellt, es sind dabei sämtliche neuwählenden Vorstandsmitglieder aus unseren Reihen gewählt. So sollten sich die Brauereiarbeiter von Gasse auch in den Verbandsversammlungen betätigen. Mit der Aufforderung zur eifrigsten Agitation erfolgte Schluß.

Dortmund. Die Versammlung vom 11. Dezember war wieder gut besucht und ließen sich 17 Mann aufnehmen. Arbeitersekretär König hielt einen Vortrag, indem er besonders die von den Arbeitgeberern mit hohen Gehältern angeführten Agitatoren mit denen der Arbeiter verglich, und erklärte, daß erstere als berufene Personen am allerwenigsten Ursache hätten, auf die Agitatoren der Arbeiter mit Steinen zu werfen, da sie selbst im Glashaufe sitzen und von ihrer Tätigkeit noch gar nicht einmal gesagt werden könne, daß sie den Allgemeininteressen nahe, wie dieses bei den Arbeiteragitatoren in so hohem Grade der Fall sei. Trotz aller Anfeindungen haben die freien Gewerkschaften schon über 1 Million Mitglieder und haben schon großes für die Arbeiterklasse geleistet, wie dieses auch seitens des Brauereiarbeiterverbandes der Fall ist, und wenn erst in der Weststadt Dortmund den Arbeitgeberern die Brauereiarbeiter einig und geschlossen gegenüberstehen, dann werden auch in Dortmund andere Verhältnisse Platz greifen. Dieses zu verwirklichen, darnach muß ein jeder organisierter Brauereiarbeiter streben.

Duisburg. In einer öffentlichen Versammlung am 10. Dezember referierte Jurist-Adl in über die Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter in Rheinland und Westfalen, und was Lehren aus diesen? Nach einem kurzen Rückblick auf die Arbeiterbewegung in allen Branchen erinnerte er an die letzten Vorgänge im Gebiete des Rh.-Westf. Boykottverbandes, der die Arbeiterorganisation als den inneren Feind betrachtet, der bekämpft werden müsse und zu diesem Zwecke auch einen Einfluß auf die Gastwirte ausübt. Gründe des Rechts und der Billigkeit sind bei ihm nicht vorhanden; so die Arbeiter sich erlauben, eine Verbesserung ihrer Verhältnisse irgendwie zu fordern, droht man mit der Aussperrung. Den Brauereien reiche Gewinne, bis zu 25 Prozent Dividende, aber beileibe keine Berücksichtigung der Arbeiterwünsche, keine Regelung der Verhältnisse, wie es recht und billig und wie es in vorge-schrittenen Städten Deutschlands schon längst geschehen ist. Nebenbei hat diese Aussperrungsandrohung auch in Duisburg 30 Mitglieder gebracht. Aus dem Bestreben der Unternehmer, sich immer mehr zusammenzuschließen, müssen die Arbeiter lernen, daß sie sich ebenfalls immer mehr zusammenschließen müssen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Referent erläuterte die Vorteile des Verbandes, speziell für die Bierbrauer, und wies auf die Verfügung einer Hannoverischen Brauerei hin, wonach die Bierfahrer den bei Karambolagen entstehenden Schaden tragen sollten, welche aber durch Eingreifen des Verbandes rückgängig gemacht wurde. In Rheinland-Westfalen seien noch ca. 14.000 Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen, deshalb müsse jeder nach besten Kräften agitieren, damit auch diese in unsere Reihen gebracht werden. In der Diskussion wurden Fragen laut über die Nationalbrauerei sowie Bülkersbrauerei. In beiden Geschäften werden mit Vorliebe und nur mit wenig Ausnahmen Bundesgesellen eingestellt. Ist jedoch einer im Verband, so wird er schikaniert, bis er zum Bunde übergeht oder die Brauerei verläßt. Der Referent forderte in seinem Schlußwort die Kollegen auf, unermüdlich zu agitieren, damit der Verband auch in diesen beiden Brauereien festen Fuß fassen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige, im Saale des Herrn Edel („Zum Gambinus“) tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Vortrage des Referenten einverstanden, und verpflichtet sich die Anwesenden, sich alle Mühe zu geben, bis der letzte Mann dem Zentralverband deutscher Brauer beigetreten ist.“

Saynau i. Schl. Die hiesige Malzfabrik beschäftigte, so lange sie besteht, gelehrte Brauer, die mit 80 Mark monatlich entlohnt wurden. Ist dieses auch herkömmlich, so wurde es

anders, als der Obermälzer Schönfelder, früher in der Aktien-Malzfabrik in Breslau, die Gagnauer Malzfabrik mit seiner Anwesenheit beehrte. Setzen dem Grundlauge des „Bundes“, dessen Anhänger Schönfelder ist, die Harmonie mit dem Arbeitgeber zu pflegen und sich dessen Gunst zu sichern, stellte er lanter Arbeiter ein. Dieselben wurden entlohnt mit 65 Mark monatlich, die ersten mit 70 Mark. Da 21 Mann beschäftigt werden, so ergibt sich ein Profit für den Arbeitgeber von monatlich 260—280 Mark. Dafür kann man schon die Erwogenheit des Arbeitgebers sich erwerben und dem „Gesellenstand“, dessen Führer Schönfelder auch ist, ist auch „geholfen“. Uns wundert nur, daß die Betriebsleitung nicht aus Dankbarkeit einen kleinen Teil des allmonatlichen Verdienstes an die Unterstützungskasse des „Bundes“ geleistet hat, sie hätte sicher in Form eines öffentlichen Dankes seitens des „Finanzministers“ des „Bundes“ Absolution für die Ausmerzung der Brauer erhalten, denn Geld reicht nicht und dort am allerwenigsten. In Rücksicht auf die beliebte Malzmethode — Jungbauern, der Gausen zu 200 bis 250 Hektar, werden alle 2 bis 3 Stunden gearbeitet und erhalten jedesmal 24—30 Kannen Wasser — soll das Malz auch nicht gerade prima Qualität sein. Nur soll die Brauerei Gasse in Breslau Abnehmerin von 30.000 Hektar jährlich sein, wohl soviel, als die Malzfabrik leisten kann. Daß der Chemiker dieser Brauerei mit dem Besitzer der Malzfabrik, Herrn Krotter, der die Malzfabrik vor drei Jahren im Konkurs erlangt, verwandt sein soll, und daß Herr Direktor Bauer Schwager des Herrn Krotter ist, hat auf die Malzfabrik, wie wir ausdrücklich bemerken, jedenfalls keinen Einfluß. Wir wollen lediglich damit besagen, daß der Abnehmerin des Fabrikats die Arbeitsweise und, wenn sie human sein will, die Entlohnung des Personals bei der Herstellung des Fabrikats auch nicht ganz gleichgültig sein dürfte, wenn sie angemessene Preise für das Fabrikat bezahlt.

Kiel. Sektion I. Die Versammlung vom 17. Dezember ehrte eingangs das verstorbene Mitglied Schröder, Sektion II, durch Erheben von den Sigen. Aufnahmen war 1 zu verzeichnen, Umschreibungen 2. Beschlossen wurde, daß arbeitslose Kollegen, welche Weihnachten zugereist kommen, 4 Mk., hiesige 6 Mk. als Geschenk erhalten. Die Verschmelzung der beiden Sektionen wurde auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. (Im Bericht von der vorigen Versammlung muß es bezüglich des Kollegen Bez heißen, daß derselbe wegen Beitragsrückstände gestrichen wurde.)

Koburg. Unsere Versammlung vom 17. Dezember war seit langem wieder einmal gut besucht. Unter „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse in hiesigen Brauereien des längeren erörtert und scharf kritisiert. In der Aktienbrauerei herrscht die Anstie, die Woche zu 7 Tagen zu rechnen und werden jedem Kollegen, der krank ist oder verreist, die Sonntage als volle Arbeitstage abgezogen, wenn er nicht seine Sonntagsruhe hat, obwohl er nach alter Vereinbarung nur drei Stunden an Sonntagen zu arbeiten verpflichtet ist. Diese Lohnpolitik zum Schaden der Arbeiter, die sich eigentlich als strafbares Vergehen, das wir nicht näher bezeichnen wollen, qualifiziert, wurde von den verschiedenen Kollegen scharf verurteilt und soll sich eine Kommission mit dem Kartellvorsitzenden in Verbindung setzen, um hier Klarheit zu schaffen und der Betriebsleitung anheimzugeben, daß sie zu dieser Uebervorteilung der Arbeiter kein Recht hat. In der Vereinsbrauerei herrscht noch gar keine Sonntagsruhe, denn die Mälzer müssen vor- und nachmittags arbeiten; ver-gütet erhalten sie dafür nichts. Auch wurde der ungenügende Schlafraum zur Sprache gebracht, der schon einigemale verboten worden ist, die Betriebsleitung gibt dem aber kein Gehör. Man muß annehmen, daß es an den Kollegen selbst liegt, die verschiedenen Beschwerden, sich mehr als bisher der Organisation anzuschließen.

Kulmbach. Die Versammlung vom 17. Dezember war überfüllt, so daß sehr viele wieder umföhen mußten. Der Vorsitzende wandte sich bei der Eröffnung protestierend gegen die polizeiliche Ueberwachung, welche doch bei anderen Vereinen nicht der Fall ist. Da hiesige Zeitungen aus unserer in letzter Versammlung angenommenen Resolution herausgefunden haben, daß mit Beginn des nächsten Jahres ein Streik von den Arbeitern inszeniert würde, so wollte man jedenfalls in der Versammlung genaues erfahren, um die Unternehmer rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen. Wir werden bei vorstehenden Fällen es uns angelegen sein lassen, zuerst immer den hiesigen Mälzern unsere Absichten mitzuteilen, besonders dem Herrn Baumann von der „Bayerischen Rundschau“, damit er der stauenden Mitwelt verklären kann, daß er das Gras wachsen und die Fische kochen hört. — Hierauf wurden die Wortkommissee in der Rizzibrauerei besprochen und der Vorsitzende beauftragt, zwecks Regelung vorstellig zu werden. Dann berichtete der Sektell über die Entlassung und deren Ausgang in der Brauerei Hertich, worüber schon berichtet wurde. An dem für den Entlassenen günstigen Ausgang der Angelegenheit könne jeder Brauereiarbeiter, welcher der Organisation noch fernsteht, erleben, welchen Nutzen die Organisation hat, und müsse ihm die Notwendigkeit einleuchten, sich so bald wie möglich der Organisation anzuschließen, denn was heute mit diesem Kollegen beabsichtigt war, könne jeden beliebigen Unorganisierten treffen, und dieser stehe dann schußlos da. Hierauf wurde ein Bittelbrief einiger Arbeiter der Rizzibrauerei an die Direktion verlesen, der folgenden Inhalt hat:

„Bitte und Meinung unterzeichneter Arbeiter. Durch die stets teurer werdenden Lebensmittel haben sich viele unserer Mitarbeiter zu organisieren entschlossen. Um dieses Verfahren in unserer Brauerei aber nicht nötig erscheinen zu lassen, richten wir, mit Rücksicht auf unsere Lebenslage, an unsere verehrliche Direktion die ergebene Bitte, unser Einkommen den jetzigen Verhältnissen entsprechend gütig zu verbessern zu wollen. Auch hat sich bei vielen die Meinung offenbart, die verehrl. Direktion möge die Güte haben, uns dazu behilflich zu sein, eine Krankenunterstützungs- und Sparkasse zu gründen, damit wir bei Verfall krankheitsunterstützung auf die Organisation verzichten und die durch dieselbe entstehenden Unannehmlichkeiten vermeiden können.“

Unterzeichnet ist dieser Bittelbrief von: Sahn (früher Gastwirt), Geh (Häufarbeiter), Schmidt (Lücker), Majel (Malzbrecher), Göb, Hofmann, Rauterbach, Herrmannsdörfer, Kraus, Köhmann, Neubauer (sämtlich Häufarbeiter), Opitz (Ruischer), Käffner (Zimmermann), Drechsler (Invalide), Graßer (Oberbühner), Kirschner (Zimmermann), Bacher (Wauer), Köder (Geizer), Schuberth, Kramming (Maschinen), Erhardt und Gewinner (Kellerarbeiter), Kauh (Kellermeister), Bergmann (Stadtbiertransporteur).

Als günstigsten Umstand wollen wir annehmen, daß diese Aktion von interessierter Seite angeregt ist, und die dummen Arbeiter sich nur beiden Seiten, vielleicht auch durch genügend ausgeübten Druck. Der Bittelbrief war erst auch nur von 18 Arbeitern unterzeichnet; dies hätte der Direktion wohl etwas zu wenig, sie gab das Schriftstück zurück und es haben sich dann wirklich noch einige Arbeiter zum Unterschreiben bereit gefunden. Die Unterzeichneten waren sich wohl der Bedeutung dieser niedrigen Handlungsweise, die auch noch besonders in der Fassung des Bittelbriefes zutage tritt, nicht bewußt, denn sie wissen doch wohl noch, daß der Brauereiarbeiterverband schon einmal eine allgemeine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Brauereiarbeiter in Kulmbach durchsetzte. Dafür die organisierten Mitarbeiter und die Organisation zu denunzieren und hintertäts zu verächtlichen, erscheint als eine solche niedrige Handlung, daß wir sie Arbeitern gar

nicht zuzurufen können. Die Kullenschieber werden wohl woanders zu suchen sein, und wenn in Betracht gezogen wird, daß der Brauereiarbeiterverband wieder eine Lohnbewegung inszeniert hat, so wird manches, und auch der Bittelbrief an sich erklärlich. Daß dieser, sowie das ganze Vorkommnis aber auf den Gang unserer Lohnbewegung keinen Einfluß ausüben werden, ist auch klar, aber trotzdem sollten sich Arbeiter zu solchen Schmeicheleien nicht hergeben; in der Organisation ist ihr Platz, wo sie hingehören und wo auch ihre Interessen vertreten werden.

Rage geführt wurde über den Obermälzer Grieshammer der Brauerei Oberlein. Wenn ein Mälzer den ganzen Tag geschuftet hat, so schlägt ihn der Obermälzer noch am Abend. Diesem Arbeiter wird von allen Kollegen das Zeugnis eines ruhigen und fleißigen Menschen ausgefertigt. Herrn Oberlein wäre zu empfehlen, dem Obermälzer besser auf die Finger zu sehen, denn wenn dieser während der Arbeitszeit ins Maschinenhaus geht und erklärt: Die amet mögen nur arbeiten, so hat er doch wirklich keine Ursache, abends die Knute zu schwingen. — Hierauf gibt Kollege Goller die Forderungen bekannt, die als Grundlage zu einem abwärtslebenden Tarif dienen sollen, bemerkt aber zugleich, daß nicht früher in Verhandlungen eingetreten wird, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Mit dem Wunsch, daß die Versammlungen immer so zahlreich besucht sein mögen, und daß ein jeder denken solle, ohne mich gehts nicht, erfolgte Schluß.

Wilhelm a. Rh. - Kalk. Die Generalversammlung vom 18. Dezember war nur mäßig besucht. Trotzdem hier bereits sämtliche Brauereiarbeiter organisiert sind, wird von den Unternehmern alles daran gesetzt, die Organisation zu schädigen, junge Mitglieder abzuschrecken und zum Austritt zu veranlassen; Drohungen und Verschreyungen werden dazu benutzt, wie besonders die letzte Aussperrungs-Aktion zeigt. Die Herren sollten doch nun auch endlich wissen, daß sie damit kein Glück haben, daß sie sich nur selbst blamieren, und wenn wirklich ein Kollege auf ihren Keim häpfen sollte, der noch nicht begriffen hat, daß er sich damit selbst schädigt und der Verachtung nicht nur seiner Kollegen, sondern auch derjenigen preis gibt, die ihn dazu angeleitet haben, der wird bald genug Reue und Scham über seinen unüberlegten Schritt empfinden und in unsere Reihen zurückkehren. Solche Aussperrungsandrohungen haben das eine gute, daß sie die Kollegen in der Organisation fester zusammenketten, und damit dies auch hier den Herren merktbar zutage tritt, hoffen wir, daß in Zukunft kein einziger in der Versammlung fehlt. Der feste Zusammenhalt ist notwendig zur Wahrung unserer Rechte und zur Abwehr des Unrechts. Brauereiarbeiter, beherzigt dies.

Wetzl. Am 28. Dezember v. J. gründeten wir unsere Zählstelle. Kollegen! Es ist nicht nur eure Pflicht, dem Verbände treu zu bleiben, nein, jeder von euch muß es sich zur Pflicht machen, zu den Monatsversammlungen einen noch fernliegenden Kollegen mitzubringen, der sich in den Verband aufnehmen läßt. Denn noch die Hälfte der hier am Orte beschäftigten Mälzerei- und Brauereiarbeiter steht unserem Verbände fern. Nur dann, wenn wir alle eins sind, kann die Zählstelle das sein, was sie sein soll: ein Mittel zur Verbesserung unserer Verhältnisse. Kurz vor Gründung der Zählstelle ließ sich ein „Kollege“ freizehen. Nun, wir haben keinen Grund, unfreiem Gottfried aus der Fremde eine Erläune nachzuweinen; er war einer von denen, die nicht alle werden.

Rundschau.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauergewerbe an das Reichsstatistische Amt waren nach dem „Reichsarbeitblatt“ die Verhältnisse in den letzten Berichtsmo-naten folgende:

Arbeitsnachweis	Zahl der	Monat						
		Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Berlin	Arbeitsuchenden	1379	1258	1198	1298	1197	1107	825
	offenen Stellen besetzten	5381	413	480	572	542	507	312
Hamburg	Arbeitsuchenden	34	—	—	—	622	—	—
	offenen Stellen besetzten	34	—	—	—	221	—	—
Leipzig	Arbeitsuchenden	49	40	50	43	62	50	38
	offenen Stellen besetzten	29	17	28	14	18	24	18
München	Arbeitsuchenden	18	315	268	260	329	27	36
	offenen Stellen besetzten	11	4	81	8	248	10	14
Dresden	Arbeitsuchenden	—	—	125	—	—	—	37
	offenen Stellen besetzten	—	—	—	—	—	—	5

— **Christliche Weihnachtswerke, den Arbeitern zur Beachtung empfohlen.** In der Schultheißbrauerei in der Bischofsstadt Fulda hatten die Kollegen in diesem Sommer ein Schreiben an die Betriebsleitung eingereicht, in dem sie um Verkürzung der Arbeitszeit, die 1 1/2 Stunden in der Zeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr dauerte, ersuchten, und zwar um 1 Stunde. Den „Ankistler“, der das Gesuch geschrieben und zuerst unterzeichnet hatte, hatte Herr Schultheiß fortan auf dem Listet. Er sollte schon längst entlassen werden, doch tat dies der Braumeister nicht, da er mit dem Kollegen zufrieden war. Kürzlich kam der Braumeister fort und nun war die Gelegenheit da; der Kollege wurde kurz vor Weihnachten entlassen. Herr Schultheiß hält die Leute fleißig zum Kirchenbesuch an, aber wehe, wenn er erfährt, daß jemand im Verband ist, die „Brauer-Zeitung“ darf keiner lesen, eine andere als die „Fuldaer Zeitung“ soll niemand lesen, sonst werde man nicht fleißig. Vergleiche man die Ergebnisse des Herrn Schultheiß um das Seelenheil seiner Arbeiter mit der von ihm beliebten praktischen Betätigung des Christentums, den Widerstand des Herrn Schultheiß gegen jede Verbesserung im Betriebe mit den Zuständen dabeist, wo noch jeden Sonntag 3 Stunden gearbeitet, die Betriebsfälle alle 1/4 Jahr gemechselt wird, ganz gleich, ob frische Leute diese Betten in der Zwischenzeit beziehen, und der Lohn wöchentlich 11 Mark neben mangelhafter Kost beträgt, und mache sich den Kommentar selbst dazu.

Bemerkenswert ist noch, daß der emittierte Kollege wochenlang auf eine Entscheidung des Gewerbegerichts in seiner Klage gegen Herrn Schultheiß, der Stadtverordneter ist, wegen Auszahlung der Entschädigung für geschwundene Entlassung warten muß, weil der Amtsrichter krank geworden ist. Wir meinen, die Gewerbegerichte sind geschaffen zum Zwecke der schnellen Erledigung von Lohnstreitigkeiten. In Nordlingen hat man es kurz vor Weihnachten auch glücklich fertig gebracht, den Vorsitzenden der Zählstelle, einen Familienvater, auf Pfosten zu setzen. Es ist dieses das zweite Mal. Höchstwahrscheinlich werden gewisse Brauereibesitzer dahinter, und wird behauptet, daß diese die Entlassung des Vorsitzenden verlangen und sogar gedroht haben sollen, so lange kein Malz von der Malzfabrik Heinrich Sobberger, wo der Kollege beschäftigt war, zu beziehen, bis die Entlassung er-

folgt ist. Am vorigen Frühjahr half der Kollege der Firma aus, und wurde ihm das Versprechen gegeben, daß er auch im Winter beständige Arbeit habe. Nun auf einmal, kurz vor Weihnachten, war er überflüssig und schickte die Firma Arbeitsmangel vor. Wenn 1800 bis 2000 Götter in den Maschinen liegen und insgesamt nur 15 Mann beschäftigt sind, dann kann von Arbeitsmangel wohl keine Rede sein, und tatsächlich mehren sich die Arbeiter mehr als zur Genüge anstrengt. Der wahre Grund der Entlassung ist ein anderer; man wird die Firma zu der Überzeugung gebracht haben, welchen „gefährlichen“ Menschen sie in dem Vorstehenden der Drahtfabrik, die verschiedenen Herren sehr unbedeutend ist, beschäftigt, und deshalb mußte das „christliche Werk“ vollbracht werden, einen Familienvater kurz vor Weihnachten auf die Straße zu setzen.

Uebrigens geht's auch sonst in dieser Fabrik sehr „human“ zu. Bemerkte doch die Betriebsleitung, daß sie so gestellt sei, am 1. März sämtliche Arbeiter entlassen zu können. Natürlich, wenn die Maschinen so stark eingewirkt werden, daß kein Mann mehr drüber geht und die Leute bis aufs äußerste ausgenutzt werden. Wenn die Maschinen schon in den Leuten 25 bis 30 Grad Wärme haben, dann kann man sich denken, was das für ein Maß wird. Man kann nicht mehr sagen gemüht, sondern gelaugt wird. Wenn die Maschinen gezogen sind, sieht es auf der Darse aus, als wenn sie mit Luft überfüllt sind. Bemerkte sei noch, daß auch der Schichtarbeiter monatlich nicht gefährt wird; der Dreck wird unter die Betten geleht.

Diese angeführten Fälle, die ja durchaus nicht vereinzelte dastehen, zeigen, wie himmelweit verschieden Theorie und Praxis der „christlichen“ Arbeitgeber ist, denn mit solchen haben wir es hier zu tun, und zeigen auch den Arbeitern, daß sie sich einig sein müssen in der Bekämpfung dieser unpraktischen Ch. -Systeme.

Ein Anspruch auf Jahresgratifikation besteht nicht, wenn der Arbeiter im Laufe des Jahres aus seinem Dienstverhältnis ausscheidet, einschließl. des Gewerbegerichts München. Ein Maschinenist verklagte seinen bisherigen Arbeitgeber auf Zahlung von 20,40 Mk., als Teilbetrag der üblichen Jahresgratifikation von 50 Mk., mit der Begründung, daß er den der abgelaufenen Zeit des Jahres entsprechenden Teilbetrag der Jahresgratifikation zu fordern hätte. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen mit der Begründung, daß die Gratifikation zur Vorauszahlung habe, daß der Arbeiter bei ihrer Fälligkeit noch im Dienste sei und die verhältnismäßige Vorauszahlung dem beiderseitigen Vertragswillen widerspreche.

„Ich habe weder einen christlichen, noch einen unchristlichen oder einen sozialdemokratischen Verband in meinem Bereiche“, lautete der Schlußsatz eines Antrages des Herrn M. Wolfart, Inhaber einer Maschinenfabrik und Effingh-Berei in M.-Glabach, dem Sitz der christlichen Gewerkschaften.

Die Generalversammlung des „Verbandes schweizerischer Brauereiarbeiter“ am 21. Dezember in Olten bewilligte einstimmig vorläufige von einzelnen Mitgliedern nachgesuchte Vorkosten-Schadigungen.

Der Arbeiter hat kein Recht auf Unfallrente während der Zeit der Verbüßung einer Strafe, wenn er keine Angehörigen besitzt, entschied das Schiedsgericht in Speier. Einem Unfallverletzten, der wegen Bruchs des Oberarms und Kreuzbrenns 33 1/2 Prozent Rente erhielt und an 1 Jahr Zuchthaus verurteilt war, wurde von der Genossenschaft die Rente während der Zeit der Inhaftierung entzogen. Das Schiedsgericht verwarf die vom Unfallverletzten eingelegte Berufung, weil er keine Angehörigen besaß, denn ein gesetzlicher Anspruch auf die Rente während seiner Inhaftierung zulegt, und erklärte die Maßnahmen der Genossenschaft zu Recht. Die Rente ruht also bis zur Verbüßung der Strafe.

Verbandsnachrichten.

Vom 26. Dezember bis zum 1. Januar gingen bei der Hauptkassse folgende Beträge ein:
Saaren 4.—, Lyon 6,85, Reutkirch 5,20, Osnabrück 10,40, Rheinhausen 1,5.—, Weidenburg a. Sand 7,20, Laub in 6.—, Gabelben 28,70, Wöhrberg 31,42, Gernsdorf 5,20, Wittenberge 20,80, Bonse 6,20, Rottbus 4,10, Eggenfelden 2.—, Friedberg 2.—.

Für Inzerate ging ein: Erfurt —80, Darmstadt 1,80, Schöneberg 2,20, Saalfeld 1,50, Mülau 2,90, Düsseldorf 1,60, Piesburg 1,50, Berlin 2.—.

Für Abonnements ging ein: Hemmerden —05, Postabonnenten pro 4 Quartale 230,01, Sektion Chaug de Fonds 7,20.

Die Protokolle gingen ein: Erfurt 10.—, Bremerhaven 6.—, München 40.—, Leipzig 20.—, Weidenburg a. Sand —70, Köln 30.—, Chemnitz 20.—, Breslau 15.—, Dortmund 10.—, Braunschweig 2,50, Geldmühle 12.—, Kiel 11 1/2, 50.

Zur Unterstützung der Kollegen in Hamburg ging ein: Hannover 22,55.

Material ist abesandt: Eberswalde 400 Markten a 40 Pf., München 200 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 20 Pf., Rottbus 20 Mitgliedsbücher.

Zur Beachtung! Wir ersuchen hiermit, die Sammlungen für die Hamburger Ausständigen einzustellen, die etwa noch gesammelten Gelder sowie auch die vom Hauptvorstand erhaltenen unbenutzten Sammellisten einzusenden.

Der Hauptvorstand.

* Die Vertriebsarten zur Arbeitslosenversicherung für das 4. Quartal 1904 sind von den Zahlstellen, soweit es noch nicht geschehen, sofort einzusenden.

* Das Buch Nr. 10066, auf den Namen Friedrich Went aus Jöhre lautend, ist verloren gegangen. Beim Vorkommen ist daselbe an den Hauptvorstand einzusenden.

* Antwerpen. Vorsitzender ist Kollege M. Wolff, Brasserie Bavaro Belgae.

* Berlin (Brauerei). Die Wahl des Kuratoriums des Arbeitsnachweises findet am 15. Januar statt. Alles Nähere durch Flugblätter. — Die Vertrauensmänner des Bezirks NO. werden ersucht, bis zur Remonstration eines Bezirksvertrauensmannes für NO. direkt im Bureau, Müderstraße 5, I, abzurechnen.

* Hof. Vorsitzender ist E. Schöbel, Brimbergstr. 20. Unterstützung zahlt vom 1. Januar ab Kassierer Paul Böhrer, v. d. Taunusstraße 10, part., von abends 6 1/2 — 7 1/2 Uhr aus.

* Mülheim a. Rh.-Raff. Vorsitzender ist jetzt Heinrich Ding, Mülheim, W. Str. 15, II.

* Pech. Vorsitzender ist Kollege Georgius, Bindenstraße. Derselbe zahlt daselbst auch die Unterstützung aus.

* Potsdam. Vorsitzender H. Herr wohnt jetzt Schützenstraße 3, III.

* Gewerkschaft der Brauer, Jahrbücher u. d. Hülfswörter Deutscher. Die gegen Kollegen Sebastian Groß ausgefertigten Verbüßungen, daß er in Kalkenhausen Streichschreiberdienste geleistet, beruhen nicht auf Wahrheit, was hiermit den Kollegen zur Kenntnis gebracht wird.

* Schweizerischer Brauereiarbeiterverband. Ausgesprochen aus dem Verband wurde auf Antrag der Sektion Zürich wegen Verstoß gegen § 16, Abs. 1 der Statuten der Brauer Faver Bader, geb. 12. Dezember 1874 zu Igny (Bayern), Verbandsbuch Nr. 1040.

Briefkasten.

Salle. Frage 1. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beantworten wir die Frage nicht. Was Ihr sonst darüber in der Arbeiterzeitung oder in der Streikerechzeitung lesen, ist — Danks. (Dieses auch für Hanau uim.) Frage 2. In welchem Maße sich die Zahlstellen des Transportarbeiterverbandes an den Sammlungen für die Hamburger beteiligt hat, können wir und auch die Hamburger Zahlstellen nicht wissen, da wir davon nichts gesehen haben. Müßt Ihr schon beim Vorstand der Transportarbeiter in Berlin, Gewerkschaftshaus, anfragen.

Vorstellungsaussagen.

Vorstellungsaussagen für die nächste Nummer gewöhne man sich an, spätestens Sonntags abzusenden, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintrifft.

Antwerpen. Sonnabend, 7. Januar, 9 Uhr, beim Koll. Müller, Laverne „Minerva“, Rue des Bieres 1.

München. Sonntag, 8. Januar, 3 Uhr, beim Gastwirt Bröckler: Generalversammlung. Nichtorganisierte mitbringen.

Berlin I. Sonntag, 8. Januar, vorm. 10 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Tagung bei Schulze, Blumenstraße 38. — Sonntag, 22. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr: Generalversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal I.

Wormen. Sonntag, 8. Januar, 4 Uhr: Generalversammlung im „Gewerkschaftshaus“.

Wiesfeld. Sonntag, 22. Januar, 2 Uhr, bei Postmeyer, Weberstraße 5: Generalversammlung. Auswärtige Mitglieder erwünscht!

Vochum. Sonntag, 8. Januar, 3 Uhr, bei Döll: Generalversammlung. Pünktlich und vollständig erscheinen.

Vergrüßungsaussagen.

Elberfeld. Sonntag, den 7. Januar, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“ Winter-Vergrüßen mit komischen und theatralischen Aufführungen. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Stuttgart. Sonntag, den 8. Januar, findet unter 18. Stiftungsfest, verbunden mit Glühwein, in der „Arbeiterhalle“, Heulestraße, statt. Die Mitglieder nebst ihren Familienangehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Wiesbaden. Sonntag, den 8. Januar, findet unter viertes Stiftungsfest in der „Friedrichshalle“, Mainzerlandstraße, unter Mitwirkung eines Arbeitergesangsvereins statt, wozu auch die Kollegen von Mainz und Diebrich eingeladen sind. Anfang 4 Uhr.

Inserate (Gratulations-Vergrüßungsaussagen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einreichung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergrüßungsaussagen mindestens 2 Mk. (3-4 Zeilen), größer mehr.

Dank.

Den Dresdener und Leipziger Kollegen, sowie dem Gauleiter Kollegen Siedler für das uns zugewandte Weihnachtsfest und herzlichsten Dank. Die ausgeherten Brauereiarbeiter von Mühlhausen.

Dortmund. Gastwirtschaft

Joh. Heinemann, Weinbaugelehrter, 42 (Hauptstelle der Angbahn), hält sich den ruhenden Kollegen bei laubem Saais und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Hauptstraße 21). Tagesliche Arbeitsnachweis.

Hannover. Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis

Georg Picker, 21 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. **Sarberes Logis** — Gutes Essen. — Billige Preise.

Humoristica! Große Auswahl Coupletts, hum. Szenen für 1-6 Personen zu Spottpreisen. Alle Stücke zum Selbstkosten! Eine Auswahl im Werte von 40 Mk. erhält jeder, wenn sich Besteller verpfändet, für mindestens 3 Mk. zu erhalten. **O. Heiner,** Verlag in Baden O. 68 (Baden).

Holzschuhe ohne Füll



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Facons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer,

Hannau a. M., Schirnstr. 5. **Brauereiarbeiter!** Wir empfehlen auch von Gemahregelten verfertigte Vereins- und Festabendhosen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsjacken u. Gewerkschafts-Kartell-Törcher. Vorst.: J. Kläuser, Baderstr. 23, Södingen a. Rh.

Drucksachen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Dörnte & Löber,** Hannover, Burstr. 9.

Canz umsonst und portofrei kann sich Jeder von uns für entsprechende Wert Waren erwerben.



Man verlange neuesten Preiskatalog mit 3500 Abbildungen nebst unserer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enthält große Auswahl in Rasiermessern, Rasiercuttaschen, Haarmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Damen-, Haars- und Schneidmesser, Reben- oder Gartenschere, Sensen, Gartenscheren, Brot-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemesser, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- und Stichwaffen, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltungsartikel, Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck etc. etc. Gleichzeitige Waren überlegen wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 50 aus angestricheltem Silberstahl, fein hölzernen Griff, fertig zum Gebrauch, mit feinem schwarzem Leder und Etui für nur Mk. 1,75, 20 Tage zur Probe mit 5 Jahren Garantie. — Besteller verpflichten sich, den Betrag einzusenden oder das Messer zu retournieren. Mehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.

Man verlange Katalog. **Breite Klapp-Mähe.** **Strand-Mähe.** **Steife Brauer-Mähe.** **Keine Klapp-Mähe.** **Carl Fiedler Dresden F. Schäferstr. 47**

F. Stubenböck sen.,

Schneidemeister, München, Kaufstraße 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zuschnitt, reellster, preiswertester Bedienung.

Rauchfleisch,

fogenanntes Niederbayerisches Bauerngeschlachtet, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann. Achtungsvoll.

X. Englmüller, Seldner in Pfarrkirchen (Niedb.).

Holzschuhe, la. Qual., in allen Größen, Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das **Holzschuhverfahrgesellschaft** **Joh. Fr. Bartelmai, Vochum, Gräfrath 26.**

Unsern Vorstehenden, Kollegen **Edmund Wittig** und seiner lieben Braut **Ida Ludwig** zu der am 7. Januar stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die tieftrauernden hinterbliebenen Junggesellen der **Altien-Brauerei, Koburg, S. F. A. W., G. S.**

Unsern Kollegen und Vertrauensmann d. Feldschlößchen-Brauerei, **Ernst Witschel,** und seiner lieben Frau **Martha,** geb. **Rehring,** zu der am 26. Dezember stattfindenden Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Dessen.**

Unsern langjährigen, treuen Verbandskollegen **Konrad Hofmann** und seiner lieben Braut **Mathilde Stecking** zu der am 7. Januar stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Vochum.**

Unsern werten Kollegen **Konrad Hofmann** und seiner lieben Braut **Mathilde Stecking** zu der am 7. Januar stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Brauerei A. Siege, Vochum.**

Unsern Kollegen, Schwager und Wohlfühenden **Franz Böhm** (genannt Stadtrat) zur stattgefundenen Verlobung mit **Fräulein Luise Winterdorff** ein donnerndes 9999 lautes Hoch. Die Brauer und Küfer der **Brasserie Rhönig, Brüssel.**

Unsern werten Verbandskollegen **Karl Trier** und seiner lieben Frau **Klara,** geb. **Streich,** zu der am 31. Dezember stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Ver. Werderischen Brauerei, Zahlstelle Werder a. S.**

Unsern Kollegen **Karl Trier** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeit, sowie unsern Kollegen **Paul Freyer** und seiner lieben Braut zur stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Verbands-Brauerei, Niederrhein.**